

## FAQ's zum Bundesfreiwilligendienst für Freiwillige aus dem Ausland

Freiwillige aus dem (außereuropäischen) Ausland bringen besondere Anforderungen und Bedürfnisse mit. Vor der Entscheidung für den Bundesfreiwilligendienst müssen aufgrund dessen die folgenden Punkte abgeklärt oder beachtet werden.

### BEWERBUNGSVERFAHREN

#### Vereinbarung des Dienstbeginns

*Ehemalige Au-Pairs* haben ein Visum für den Au-Pair-Dienst. Der Freiwilligendienst muss direkt an die Tätigkeit als Au-Pair anschließen, damit der Aufenthaltstitel für den BFD in Deutschland beantragt werden kann. Fragen Sie den\*die Bewerber\*in darum, wie lange das Visum für den Au-Pair-Dienst noch gültig ist und entscheiden Sie anschließend, ob ein Dienstbeginn mit Ablauf des Au-Pair-Dienstes zeitlich überhaupt realisierbar ist. Setzen Sie sich im Zweifel gerne mit dem Referat FWD in Verbindung.

*Außereuropäische Bewerber\*innen ohne vorhandenes Visum/mit Touristenvisum* müssen das Visum in ihrem Heimatland beantragen. Vertragsabwicklung, Postwege ins Ausland sowie die Beantragung des Visums nehmen einige Zeit in Anspruch. Der geplante Dienstbeginn sollte daher bei Abschluss der Vereinbarung mindestens 3 Monate in der Zukunft liegen. Wenn dieser Termin nicht gehalten werden kann, ist ein späterer Dienstbeginn auch ohne Abschluss einer neuen Vereinbarung möglich (siehe: Meldung des tatsächlichen Dienstantritts)

#### Visum

Zur Beantragung des Visums benötigen die Freiwilligen unter anderem die gültige BFD-Vereinbarung mit den Unterschriften aller Parteien. Des Weiteren müssen folgende Punkte **zwingend** geklärt sein:

- **Gesicherter Lebensunterhalt**

Die Freiwilligen müssen bei der Beantragung des Visums einen „gesicherten Lebensunterhalt“ vorweisen: Taschengeld und Verpflegungspauschale reichen hierfür aus, insofern der\*die Freiwillige eine kostenlose Unterkunftsmöglichkeit nachweisen kann:

- **Wohnsituation**

Der\*die Freiwillige benötigt für die Zeit des BFD eine Unterkunft. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- *Unterkunft wird von der Einsatzstelle gestellt:* der Sachbezugswert<sup>1</sup> muss in der Vereinbarung angegeben werden. (siehe Seite 308, Visa-Handbuch: [visumhandbuch-data.pdf \(auswaertiges-amt.de\)](#))

- *private Unterkunft (z.B. bei Familie/Freunden des FW oder einer Gastfamilie):* Die private Unterbringung muss dem Referat FWD schriftlich mitgeteilt werden.

**nur bei Freiwilligen möglich, die sich bereits in Deutschland befinden:**

*Geldersatzleistung für Unterkunft und Heizkosten:* statt der unentgeltlichen Bereitstellung der Unterkunft kann eine Geldersatzleistung<sup>1</sup> gezahlt werden. Die Geldersatzleistung muss dabei mindestens 241,- Euro betragen (Sachbezugswert 2022 laut SV-Entgeltordnung 2022)

**Auch wenn alle benötigten Unterlagen für die Ausstellung eines Visum vorgelegt wurden, gibt es keine Garantie, dass ein solches erteilt wird!**

---

<sup>1</sup> Der Betrag wird in die SV-Beiträge miteinberechnet

## Krankenversicherung

Es empfiehlt sich, die Freiwilligen nach der Zusage direkt bei der gewählten gesetzlichen Krankenkasse anzumelden und den Freiwilligen eine Kopie der Anmeldebestätigung zukommen zu lassen. Einige Einsatzstellen schließen zuerst eine private Versicherung für die ersten 90 Tage ab und melden die Freiwilligen erst nach Ankunft in Deutschland bei der gesetzlichen KV an.

Es kann vorkommen, dass die Botschaften eine (private) Jahresversicherung verlangen. Beim Abschluss einer privaten Versicherung empfiehlt es sich, diese nach Anmeldung bei der gesetzlichen KV zu kündigen. Sollte ein Visum nicht gewährt werden, können die Verträge mit privaten KV meist einfach gekündigt und die Beiträge zurückgezahlt werden. Hier sind die Regelungen der jeweiligen Versicherungen zu beachten.

## Private Haftpflichtversicherung

Es empfiehlt sich eine private Haftpflichtversicherung, die im Falle eines persönlich verursachten Sach- oder Personenschadens greift, für die Zeit des Dienstes abzuschließen (die Kosten dafür liegen je nach Versicherung bei max. 40,-€/Jahr, Stand 2022).

## VERTRAGSABWICKLUNG

Die Verfahrenswege unterscheiden sich bei Freiwilligen aus dem Ausland leicht vom üblichen Vorgehen:

Es werden insgesamt 4 Vereinbarungen durch das Referat FWD erstellt. Die Vereinbarungen werden von uns gestempelt und unterschrieben und anschließend zur Unterschrift an die Einsatzstelle geschickt. Falls sich der\*die Freiwillige in Deutschland befindet, bitten Sie ihn\*sie wie üblich zur Unterschrift in ihre Einrichtung.

<b><i>Vorgehen für Freiwillige, die das Visum in Deutschland beantragen (z.B. Au-Pairs)</i></b>	<b><i>Vorgehen für Freiwillige, die das Visum in ihrem Heimatland beantragen</i></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Händigen Sie dem*der Freiwilligen eine Originalvereinbarung, eine Kopie der Vereinbarung sowie das Begleitschreiben zur Vorlage bei der Ausländerbehörde (schicken wir mit) aus. Im Einzelfall genügen diese Dokumente bereits zur Beantragung des Visums.</li><li>• Schicken Sie die restlichen 3 Exemplare wie üblich an uns zurück, damit wir diese ans BAFzA weiterleiten können.</li><li>• Wir erhalten dann die vom BAFzA unterschriebenen Vereinbarungen und leiten ein Exemplar direkt an die*den FW und ein Exemplar an Sie weiter.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schicken Sie alle 4 Ausfertigungen der BFD-Vereinbarung an uns zurück, damit wir Sie ans BAFzA weiterleiten können.</li><li>• Wir erhalten die vom BAFzA unterschriebenen Vereinbarungen und leiten ein Exemplar direkt an die*den FW weiter</li><li>• Die restlichen Exemplare übersenden wir Ihnen mit Bitte um Rücksendung, sobald der*die FW an seinem*ihrem 1. Dienstag unterschrieben hat (siehe Meldung tatsächlicher Dienstbeginn)</li></ul>

## EINREISE UND DIENSTANTRITT

Bei Au-Pairs/ Freiwilligen, die bereits in Deutschland gearbeitet haben, dürften einige der Punkte nicht relevant sein (Einreise, Steuer-ID, Konto). Bitte klären Sie dies mit der\*dem Freiwilligen im Vorfeld ab.

**Einreise nach Deutschland** Das Referat Freiwilligendienst zahlt keine Flug- oder Transferkosten. Bitte klären sie vorab mit dem Freiwilligen, wie die Einreise organisiert wird und wer welche Kosten zu übernehmen hat. Falls der\*die Freiwillige keine Kontakte in der Umgebung hat organisieren Sie bitte den Transfer: Der\*die Freiwillige hat keine Kenntnisse des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Sprache und sollte in der Anfangszeit besonders unterstützt werden.

### **Arbeitserlaubnis/Aufenthaltstitel**

Freiwillige aus dem außereuropäischen Ausland benötigen zum Dienst in der Einsatzstelle einen gültigen Aufenthaltstitel oder eine (vorläufige) Fiktionsbescheinigung, die zur Arbeitsaufnahme berechtigt. Lassen Sie sich die entsprechenden Dokumente vor der Arbeitsaufnahme von der\*dem Freiwilligen zeigen und machen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen. Eine Beschäftigung von Freiwilligen ohne Arbeitsgenehmigung ist strafbar!

### **Tatsächlicher Dienstantritt**

Melden Sie uns am 1. Dienstag der\*des Freiwilligen den tatsächlichen Dienstantritt sowie die Meldeadresse in Deutschland per Mail. Diese Informationen müssen wir dem BAFZA weiterleiten.

Falls dem BAFZA noch keine Originalvereinbarung mit der Unterschrift der\*des FW vorliegt, lassen Sie die\*den Freiwilligen die Vereinbarungen am 1. Dienstag unterschreiben und schicken Sie ein Exemplar an uns zurück, damit wir es ans BAFZA weiterleiten können. Bitte geben Sie uns im Anschreiben das Datum des tatsächlichen Dienstbeginns sowie die deutsche Meldeadresse an.

### **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt**

Der\*die FW muss sich beim Einwohnermeldeamt mit den folgenden Unterlagen anmelden:

- Reisepass
- Zukünftige Wohnadresse
- Wohnungsgeberbestätigung
- Bisherige Adresse (Deutschland oder Heimatland)

--> Die Anmeldung kann erst nach dem Einzugstag erfolgen.

### **Anmeldung bei der Ausländerbehörde/Beantragung der Aufenthaltserlaubnis**

Der\*die Freiwillige muss mit dem gültigen Visum oder einer Fiktionsbescheinigung einen Aufenthaltstitel beantragen.

### **Beantragung der Steuer-ID**

Erfolgt beim zuständigen Finanzamt (teilweise auch im Rathaus). Benötigte Unterlagen:

- Reisepass
- BFD-Vereinbarung
- Aufenthaltserlaubnis/Visum

### **Kontoeröffnung und Zahlung des 1. Gehalts**

Am besten bei einer Bank im jeweiligen Wohnort. Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Meldebescheinigung
- BFD-Vereinbarung
- BFD-Ausweis oder Bescheinigung über den Dienstbeginn des Referat FWD
- Aufenthaltserlaubnis/Visum

Bitte zahlen Sie der\*dem Freiwilligen mit Dienstbeginn einen Vorschuss auf das 1. Gehalt in bar aus!!!